

Islamischer Religionsunterricht in einer säkular und christlich geprägten Gesellschaft?

Bericht über eine „Interdisziplinäre Fachtagung zum IRU in Deutschland: Ausgangslage, Erwartungen, Ziele“ an der Universität Osnabrück

11. und 12. Dezember 2009

*Reinhold Mokrosch**

Die Anfänge sind ermutigend. Seit Jahren wird in mehreren Bundesländern Islamischer Religionsunterricht (IRU) erteilt. Nach einer erfolgreichen Erprobungsphase wird er z.Zt. an mehreren hundert Schulen als Regelfach eingeführt. Seine bundesweiten Ziele sind:

- eine Stärkung islamischer Identität bei gleichzeitiger Integration;
- eine Befähigung zur Auseinandersetzung mit anderen Religionen;
- die Vermittlung einer islamischen Grundbildung in Glaube, Ethik, Recht, Geschichte und Gegenwart des Islam;
- eine Einübung in islamische Moral und Werte; und
- eine Befähigung zu religiös-islamischer Alltagsorientierung.

Das ist in einer säkular und christlich geprägten Gesellschaft wie in Deutschland eine harte Arbeit. Muslimische Kinder und Jugendliche und auch muslimische Religionslehrkräfte haben es trotz großer Mithilfe der Ministerien, Schulbehörden und Lehrerkollegien noch immer sehr schwer, ihren islamischen Weg zu gehen.

Angesichts dieser prekären Lage ist es außerordentlich verdienstvoll gewesen, dass der Nestor islamischer Religionslehrer-Ausbildung in Deutschland, der Osnabrücker Professor Dr. Bülent Ucar am 11. und 12. Dezember 2009 zu einer „Interdisziplinären Fachtagung IRU in Deutschland: Ausgangslage, Erwartungen, Ziele“ in den Räumen der Universität Osnabrück eingeladen hatte. Es kamen über 120 deutschsprachige Dauerteilnehmer und zusätzliche Tagesgäste, vorrangig muslimische Religions-, MEU- und Islamkundefachkräfte aus Schulen und Gemeinden. An Referenten war ein hochinteressanter Mix aus Islamwissenschaftlern, evangelischen und katholischen Theologen bzw. Religionspädagogen, allgemeinen Religionswissenschaftlern, Juristen, Schulräten, Soziologen und Kulturpolitikern aus dem deutschsprachigen Raum und aus der Türkei eingeladen.

Ich erlaube mir, sie nur namentlich zu nennen:

Die *Islamwissenschaftler* Prof. Dr. Bekim Agai (Halle), Bekir Alboga (Köln), Sami Alphan (Köln), Jörg Ballnus (Osnabrück), Dr. Mark Bodenstein (Erlangen), Inse Böhmig (Braunschweig), Markus Gerhold (Bochum), Dr. Christine Humer-Kreisel (Bielefeld), Dr. Moez Khalfai (Braunschweig), Dr. Michael Kiefer (Erfurt) und Frau Dr. Birgit Vöth (Nürnberg);

die *islamischen Religionspädagogen* Prof. Dr. Muzaffer Andac (Berlin), Dr. Malik al-Asmar (Ghent), Bernd Bauknecht (Bonn), Prof. Dr. Bülent Ucar (Osnabrück), Prof. Dr. Rauf Ceylan (Osnabrück), Prof. Dr. Recep Kaymaksan (Sakarya / Türkei), Dr. Halim Kockuzu (Istanbul), Rabeya Müller (Köln), Prof. Dr. Muhittin Okumuslar (Konya / Türkei);

die *evangelischen und katholischen Religionspädagogen* Prof. Dr. Reinhold Mokrosch (Osnabrück), Prof. Dr. Annegret Reese-Schnittker (Osnabrück) und Dr. Gabriele Wiedenroth-Gabler (Braunschweig);

die *Juristen* Dr. Thorsten Anger (OLG Düsseldorf) und Dr. Michael Ott (Verwaltungsgericht Köln);

die *Politiker* Danja Bergmann (Berlin), Dr. Küster (BIM Berlin) und Günter Wienands (Staatssekretär NRW);

* Dr. Reinhold Mokrosch ist emeritierter Professor für Evangelische Theologie an der Universität Osnabrück.

Conference Proceedings / Tagungsbericht

die *Kirchenvertreter* Dr. Andreas Verhülsdonk (Bischöfskonferenz Bonn) und Karl Hahn (Ev. Kirche Kassel);
die *Religionswissenschaftler* Dr. Ahmet Arslan (Meschede) und PD Dr. Dr. Bertram Schmitz (Hannover) und
der *Soziologe* Dr. Ismail Yavuzcan.

Diese Begegnung zwischen Islamwissenschaftlern und Religionswissenschaftlern, zwischen evangelischen, katholischen, deutsch-islamischen und türkisch-islamischen Religionspädagogen, Ministerialbeamten und verschiedenen Religionsvertretern hatte einen unnachahmlichen Reiz. Ich werde es nicht vergessen, wie Dr. Thorsten Anger, Richter am Oberlandesgericht Düsseldorf, allen Ernstes forderte, dass jeder Religionsunterricht Glauben vermitteln solle und lehren müsse, was geglaubt werden solle und müsse; woraufhin sich die evangelischen, katholischen und deutsch-islamischen Religionspädagogen entrüsteten, während die türkischen Muslime über solch „gläubige“ Ministerialbürokratie staunten und die evangelischen und katholischen Kirchenvertreter sich heimlich freuten.

Ebenso lebhaft bleibt mir in Erinnerung, wie Dr. Michael Ott, Richter am Verwaltungsgericht Köln, fragte, was zu tun sei, wenn theologische Hochschul- oder Schullehrer nicht mehr „nach den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften“ (GG Art. 7,3) lehren würden; wer hätte dann das Recht, diese Personen abzubufen – die Religionsgemeinschaft, die Hochschule, die Schule oder der Staat? Die Kirchen- und Islam-Vertreter forderten: die Religionsgemeinschaften; die Hochschullehrer forderten: die Hochschulen; die Schulvertreter forderten: die Schulen und die Religions-Gemeinden. Keineswegs, meinte Ott. Ein Mixtum aus allem sei notwendig.

Es gab viele weitere Kontroversen, z. B. bei den Fragen: Sollte es Alevitischen Religionsunterricht geben? Muss IRU immer bekenntnisorientiert sein? Was bedeutet Bekenntnisorientierung in der Islam-Lehrer-Ausbildung? Was sind die koranischen Inhalte des IRU? Was sind die koranischen Prinzipien des Alltagslebens? Darf es Bild-Darstellungen, Koranodramen oder Koranologie im IRU geben? Sollte IRU mehr traditions- oder mehr alltagsorientiert ausgerichtet sein? Welche Rolle dürfen und sollten Gebet und Spiritualität im IRU spielen? Es war ein lebhafter und wissenschaftlich fundierter Kongress.

Im Einzelnen wurden folgende Fragen und Themenblöcke abgearbeitet:

1. Block: Wie lassen sich die rechtlichen Schwierigkeiten befriedigend lösen?

Darf der Staat mit muslimischen Dachverbänden verhandeln oder gar Verträge abschließen, obwohl diese (noch) nicht als Religionsgemeinschaften anerkannt sind? Sind ausländische Organisationen, wie z. B. das türkische Diyanet und die DITIB, als Gesprächspartner zuzulassen? Was heißt „bekenntnisorientierter“ IRU und „bekenntnisorientierte“ IRU-Lehrerausbildung rechtlich? Gibt es überhaupt ein einheitliches islamisches Bekenntnis? Müssten islamische Religionslehrkräfte nicht auch eine *Missio* oder *Vocatio* erhalten? Ferner: Ist der Islam in Deutschland gespalten? Wird es eines Tages einen doppelten IRU geben müssen?

Die beiden anwesenden NRW-Richter betonten, dass wir uns noch in einer Übergangsphase befänden, da bis heute noch keine einzige (von Berlin abgesehen) muslimische Organisation als Religionsgemeinschaft anerkannt sei, da „Bekenntnisorientierung“ im Islam noch strittig wäre und da die Einheit des Islam in Deutschland noch auf dem Spiel stehe. Eindeutig sei nur, dass ausländische Organisationen wie z. B. Diyanet kein Mitsprache- und kein Mitwirkungsrecht hätten. Und unstrittig sei auch, dass IRU eine *res mixta* aus Staat und Religionsgemeinschaft sein müsse, so dass die Muslime die Inhalte und der Staat die Organisation zu verantworten hätten. Erfreulich war es, dass alle anwesenden Staatsvertreter Bereitschaft zeigten, Hürden zu überspringen. Sie würden mit muslimischen Verbänden verhandeln, obwohl diese (noch) keine Religionsgemeinschaft seien.

Conference Proceedings / Tagungsbericht

2. Block: Wer legt nach welchen Kriterien welche Inhalte des IRU fest?

Es wurden viele Lehrpläne, bes. seit 2003, mit ihren oft unterschiedlichen Lernzielen vorgestellt und diskutiert. Welche sind zu bevorzugen? Diejenigen, die von Koran und Sunna ausgehen und von den Themen Gott, Offenbarung, Schöpfung, Engel, Muḥammad, ʿĪsā usw. auf die Lebenswelt und Alltagsthemen der Schüler/innen wie Liebe, Erotik, Lüge, Gewalt, Friede, Rache, Vergebung, Verantwortung, Schuld usw. zu sprechen kommen? Oder diejenigen, die es umgekehrt machen und vom Alltag her zu Gott und zur islamischen Tradition hinführen? Oder diejenigen, die von islamischer Glaubenspraxis zu deren Quellen einerseits und zur gegenwärtigen Lebenswelt andererseits kommen? Oder versucht eine reine Korrelations- und Konvergenzdidaktik, beide Seiten korrelativ und konvergierend im Gleichgewicht zu halten? Sind Koran und Sunna und/oder Ḥadīth und islamische Geschichte und/oder muslimische Glaubenspraxis Kriterien für die Inhalte des IRU? Es waren Vertreter aller dieser Richtungen anwesend. Sie stritten miteinander. Einig waren sie sich aber alle in der Überzeugung, dass Spiritualität, z. B. Meditation und Gebet, eine Rolle im IRU spielen sollte; und dass sowohl reflektiert und kritisch hinterfragt als auch memoriert und traditionsorientiert gearbeitet werden sollte (Ceylan, Ballnus). Und ebenso stimmten sie überein, dass die Schülerinnen und Schüler interreligiös und interkulturell mit anderen Religionen ins Gespräch kommen müssten. – Schulstufen und Schularten wurden auf dem Kongress leider nicht speziell unterschieden. Aber man spürte, wer vom Elementar-, Grundschul-, Sek I- und Sek II- Bereich sprach. – Die anwesenden muslimischen Studierenden konnten sich ein Bild von der Vielfalt des IRU machen.

3. Block: Nach welchen Methoden soll im IRU unterrichtet werden?

Man war sich einig: Es muss zwischen einer traditions- und dogmatisch orientierten Moscheeendidaktik und einer reflektierenden, hinterfragenden Schuldidaktik unterschieden werden. Beide sollten und könnten sich ergänzen. Aber in der Regel besuchen muslimische Kinder und Jugendliche freilich nur eine Institution: entweder die Koranschule oder den IRU. Und so kommt es, dass Eltern, die ihre Kinder nicht in die Moscheeschule schicken, vom IRU erwarten, dass auch er dogmatisch vorgehe und lehre. Wie sollte man solcher Erwartungshaltung entgegenwirken? Dieses Dilemma wurde intensiv diskutiert.

Elementarisierung, Korrelation und Konvergenz im IRU wurden von den referierenden Islam-Lehrkräften mit anschaulichen Beispielen beschrieben. Am Beispiel „Engel“ (reale oder virtuelle Welten?) kam es, wie ich erinnere, zu heftigen, aber fruchtbaren Kontroversen: Ahmet Aslan hatte erzählt, wie er die Engel und besonders den Engel Gabriel (Ġibrīl) seinen Schülerinnen und Schülern mit Internet und Laptop plausibel gemacht habe. Das rief spontan Protest von anderen hervor: Man dürfe, so meinten sie, im Unterricht nur von Engeln im Alltag reden, und man dürfe die Realität von Engeln keinesfalls virtuell zu beweisen versuchen. Vielmehr müsse man es den Kindern und Jugendlichen überlassen, ihre eigene Fantasie zu entfalten. Zur Konkretisierung wurden Islam-Schulbücher herangezogen, die auf je verschiedene Art das Thema „Engel“ behandelten. – Vertrauen fördern bei gleichzeitiger Irritation war die Devise dieser Lehrkräfte. Und: Liebevoller Zuneigung, so Rabeya Müller, sei die wichtigste Grundhaltung jeder islamischen Religionslehrkraft.

Interessant waren auch die Erfahrungen, welche die beiden türkischen Professoren R. Kaymakcan und M. Okumuşlar aus dem türkischen „Religion und Kultur Unterricht“ einbrachten. Diese Unterrichtsform ermögliche es, so die beiden Vertreter, sowohl „über Religion“ und „von Religion her“ (Erziehungsprozess) als auch „Religion selbst“ (konstruktivistischer Lernprozess) zu unterrichten. Und ferner könne man in solchem Unterricht sowohl „nachahmend“ (imitativ) als auch „nachforschend“ (investigativ) unterrichten. Das sei angesichts des religiösen und kulturellen Pluralismus ein großer Vorteil, der in einem „bekenntnisorientierten“ IRU nicht gegeben sei. Wieder wurden diese Positionen heiß diskutiert. Die beiden Kollegen gestanden allerdings, dass in der Türkei zu solcher Multireligiosität noch keine Neigung bestehe. Bei einer Umfrage hätten 95% der Eltern zwar zugestanden, dass man im „Religion und Kultur Unterricht“ auch andere Religionen

Conference Proceedings / Tagungsbericht

erarbeiten sollte, aber das sollte bitte aus muslimischer Perspektive und nicht aus der Innenperspektive der jeweiligen Religionen und Kulturen heraus geschehen.

4. Block: Welche Unterrichtsmaterialien und –medien sollten im IRU bevorzugt werden?

Es wurde oft auf die Schulbücher „Saphir 5/6 und 7/8“ von Lamy Kaddor, Rabeya Müller und Harun Behr, auf „Mein Islambuch“ von Bülent Ucar u.a., auf die „Schöne Quelle“ und auf den „Koran für Kinder und Erwachsene“ von L. Kaddor und R. Müller zurückgegriffen. Rabeya Müller meinte, dass die koranischen Prinzipien des Lebens, nämlich Gerechtigkeit, Maßhalten, Abwägen des kleineren Übels, Zwanglosigkeit, Gut-Böse-Erkenntnis, Respekt vor Schöpfung und Kosmos, Regeln des Zusammenlebens u.a., auch Prinzipien der Schulbücher sein müssten. Daraus könne sich eine gute Korrelationsdidaktik ergeben. Die Schulbücher sollten die muslimischen Kinder und Jugendlichen zur Selbstvergewisserung anreizen und sie gleichzeitig befähigen, Islam in der Differenz auszuhalten.

Das islamische Bilderverbot wird in den Schulbüchern glücklicherweise nur auf Allah angewandt und nicht auf den muslimischen Alltag. Insofern wurden auch die Methoden des Koranodramas und des Koranologs für den IRU akzeptiert.

Die Schlussrunde zu den „Erwartungen an den IRU“ brachte es auf den Punkt, als ein (nicht-muslimischer) Podiumsteilnehmer bemerkte: „Muslimische Identität in einer kapitalistischen, säkularen und noch immer christlich geprägten Gesellschaft zu wahren, ist Schwerstarbeit.“ Trotzdem, so meinten alle, sei es das Ziel des IRU, mündige muslimische Bürger mit eigenem Denken, Handeln, Verhalten und Engagement aus islamischem Geist heraus zu formen und zu fördern.

Die muslimische Religionslehrer/innen - Ausbildung in Osnabrück unter der Leitung von Prof. Dr. Bülent Ucar, Prof. Dr. Rauf Ceylan und Jörg Ballnus beschreitet Erfolg versprechend diesen Weg. Ihnen sei gedankt für diesen lebendigen wissenschaftlichen Kongress.